

M O T I O N der Kommission für Staat und Gemeinden

betreffend Schutz der Privatadressen politisch engagierter Personen bei Volksinitiativen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in Anlehnung an den Bericht zum Postulat 104/2024 «Wahrung aller politischen Rechte ohne zwingende Veröffentlichung der Privatadresse» das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) dahingehend anzupassen, dass Mitglieder einer kommunalen oder kantonalen Volksinitiative ihre Privatadresse nicht zwingend veröffentlichen müssen.

Begründung

Politisch engagierte Personen sind immer häufiger Hass, Drohungen, Belästigungen oder Sachbeschädigungen ausgesetzt. Dies bestätigt u.a. auch eine vor kurzem von der Zürcher Justizdirektorin durchgeführte Umfrage bei den Kantonsrätinnen und Kantonräten. Der Regierungsrat kommt mit dem Bericht zum Postulat 104/2024 dem Begehrn der Postulanten nach. Mitglieder von kantonalen Initiativkomitees dürfen seither eine von der Privatadresse abweichende Adresse angeben.

Das Gesetz möchte die Regierung in Abstimmung mit der Bundesgesetzgebung anpassen. Diese ist zurzeit in Ausarbeitung.

Die Kommission begrüßt einerseits die pragmatische Regelung durch Praxisänderung. Andererseits fordert sie den Regierungsrat auf, die pragmatische Regelung des Postulats 104/2024 möglichst rasch ins Gesetz zu überführen, damit sie insbesondere auch in allen Zürcher Gemeinden – und damit communal und kantonal – Anwendung finden kann. Der Regierungsrat soll nicht auf die Regelung des Bundesgesetzgebers warten.

Basierend auf eingangs erwähnter Umfrage hat die Justizdirektion Verhaltensempfehlungen an die Mitglieder des Kantonsrats gemacht. U.a. rät sie die Privatadresse nicht (mehr) zu veröffentlichen, so auch auf der Kantonsrats-Website. Es ist darum konsequent und wünschbar, wenn politisch engagierte Personen nicht nur bei kantonalen Initiativen die Privatadresse nicht mehr veröffentlichen müssen, sondern auch bei kommunalen. Gerade in den grossen Städten wie Zürich oder Winterthur werden oft Volksinitiativen ergriffen. Besonders in diesen beiden Städten ist es vermehrt zu Angriffen / Störungen gekommen, sei es an politischen Veranstaltungen oder auf Stände / Beizli politischer Parteien an Quartierfesten oder Chilbis. Dies zeigt, dass ein Schutz der politisch engagierten Personen nötig ist.

Die Präsidentin
Michèle Dünki-Bättig

Die Sekretärin
Isabelle Barton